

Bekanntmachung

zur repräsentativen Wahlstatistik

Für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 wurden in den **Briefwahlbezirken 210, 215 und 220** in der FOS / BOS, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg **repräsentative Wahlbezirke** eingerichtet.

In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Kennbuchstaben für die Zuordnung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. 1999 I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. 2013 S. 962), zugelassen und geregelt.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Regensburg, 21. Mai 2024

Stadt Regensburg

Im Auftrag

gez.

Geyer

Verwaltungsdirektor